

Der Naturpark Altmühltal im Regierungsbezirk Oberpfalz

Der Naturpark „Altmühltal (Südliche Frankenalb)“ ist durch Verordnung des Bayer. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen vom 14.09.1995 festgesetzt. Entsprechend der naturräumlichen Abgrenzung, die den äußeren und inhaltlichen-fachlichen Rahmen liefert, umfasst der Naturpark eine Fläche von 296.240 ha und ist damit eine der größten Naturparke Deutschlands. Träger des Naturparks ist der „Verein Naturpark Altmühltal (Südliche Frankenalb) e.V.“ mit Sitz in Weißenburg in Bayern. Im Gebiet des Naturparks ist eine Schutzzone festgesetzt, welche die Voraussetzungen eines Landschaftsschutzgebietes erfüllt; mit einem Umfang von 163.455 ha weist sie einen Flächenanteil von 55 % auf.

Da naturräumliche und politische Grenzen fast nie deckungsgleich sind, liegt dieser Naturpark in den Regierungsbezirken Oberbayern (40 % der Fläche), Mittelfranken (30 %), Schwaben (13 %), Niederbayern (7 %) und auch noch im Regierungsbezirk Oberpfalz (10 %) in Teilen der Landkreise Neumarkt i.d.OPf. und Regensburg.

Naturparke werden nicht um ihrer selbst willen ausgewiesen, vielmehr erfüllen sie eine ganze Reihe von Aufgaben, wie sie im Art. 9 des Bayerischen Naturschutzgesetzes zusammengefasst sind. Diese gesetzlichen Vorgaben fordern für die Naturparke die Gleichrangigkeit von Naturschutz und Erholung, weil erkannt wurde, dass Schutz und Pflege von Natur und Landschaft zu den unabdingbaren Voraussetzungen jeglicher Erholungsvorsorge, im weiteren Sinne zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen gehören.

Naturparke sollen demnach auch zu großräumigen Vorbildlandschaften entwickelt werden mit einem hohen Qualitätsstandard u.a. in folgenden Bereichen:

- Schutz, Pflege und Entwicklung der Landschaft
- Sicherung und Entwicklung einer naturverträglichen

und sozialverträglichen Erholung, einschließlich des Fremdenverkehrs.

- Förderung naturnaher Methoden in der Landnutzung (z.B. Land- und Forstwirtschaft) und Gestaltung (z.B. Wasserwirtschaft)
- Erhaltung, Wiederherstellung und Förderung der charakteristischen Kulturlandschaft einschließlich ihres kulturellen Erbes
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Umweltbildung.

Hierzu bedarf es vor Durchführung von Maßnahmen der Aufstellung eines eigenständigen Pflege- und Entwicklungsplanes, eines konkret umzusetzenden Leitbildes, durch den Träger, der über diese, seine Planung auch die Eigenverantwortlichkeit nach außen dokumentiert. Diese Planung dient vor allem dem Aufzeigen der Ziele, der Wege zum Erreichen dieser Ziele, aber auch der Kontrolle und Bilanz über das bisher Durchgeführte und Erreichte. Dass dieser Weg ziel führend werden konnte, wurde dadurch möglich, dass im Umgang mit Natur und Landschaft der ökologische Ansatz heute deutlich höher bewertet ist als zu Beginn der Naturparkbewegung; gleichzeitig hat der sozialorientierte Ansatz mit dem Auftrag der Erholungsvorsorge an Bedeutung zugenommen.

Naturparke stellen auch insoweit als Symbiose unterschiedlicher Ansätze ihren Vorbildcharakter unter Beweis.

Die Juralandschaft des Naturparks in den Landkreisen Neumarkt i.d.OPf. und Regensburg erfüllt im hohen Maße die Vorgaben und rechtfertigt die auch als Gütesiegel zu wertende Ausweisung: Sie bietet eine äußerst reichhaltige Naturraumausstattung. Diese Landschaft wird im wesentlichen dominiert durch die weitgehend ebene Jurahochfläche, durch die tief

eingeschnittenen Tallagen mit den zumeist bewaldeten bzw. wacholderüberstellten Magerrasen auf den Hanglagen sowie den steil ins mittelfränkische Becken abfallenden Albtrauf. Eine Besonderheit und Einzigartigkeit stellt der Wolfsberg bei Dietfurt dar, ein ehemaliger Umlaufberg als Relikt der Tätigkeit der Ur-Donau.

Der Abwechslungsreichtum der Topographie, das jahreszeitlich bedingt in unterschiedlichen Farbgebungen dominierende Vegetationsmosaik, die Kleinteiligkeit der Landschaft sowie die zahlreichen kleinen und mittleren Ortslagen in ihrer „jurassischen“ Eigenart, lassen die Juralandschaft zu einer Besonderheit werden. Deren eigenständigen und unverwechselbaren Charakter zu erhalten, wo es möglich ist, wiederherzustellen, wo es notwendig ist, und zu entwickeln, wo es sinnvoll ist, stellt die zentrale Aufgabe des Naturparks dar.

Natürlich müssen bei der Größe dieser Gebiete Schwerpunkte gebildet werden, die auch innerhalb des Naturparks Vorbildcharakter haben. Zu nennen ist hier vor allem der Talraum der Weißen Laaber, der landesweite Bedeutung bezüglich des Schutzes von Fließgewässern genießt. Als eine der ersten Gemeinden in Bayern entschloss sich die Stadt Berching bereits 1994 zur Umsetzung des Bayerischen Arten- und Biotop-schutzprogramms (ABSP) im Tal der Weißen Laaber. Im Rahmen dieses Projektes wurden mit Unterstützung des Naturparks und der Naturschutzbehörden Nutzungskonzepte und Handlungsstrategien entwickelt, die positive Auswirkungen auf Artenschutz, Naturhaushalt und Landschaftsbild haben und zugleich umweltverträgliche, wirtschaftliche und soziale Prozesse in Gang setzten. Auch die benachbarten Gemeinden Breitenbrunn, Dietfurt und Deining sind an dem Projekt beteiligt. Große Erfolge bei der Biotopvernetzung entlang der Fließgewässer bei der Extensivierung der Landnutzung zur Optimierung von ökologisch hochwertigen Flächen konnten erreicht werden.

Nicht zuletzt liegt der herausragende Wert dieser kleinräumigen Kulturlandschaft auch in seiner kulturhistorischen und landschaftsästhetischen Bedeutung. So lassen sich die ältesten Siedlungsspuren in unserer Region bis in die Jungsteinzeit (5000 v. Chr.) zurückdatieren. Vorgeschichtliche Wallanlagen und Grabhügel im Sulz- und Laabertal sowie eine Vielzahl weiterer Fundstücke sind Belege.

Die Umsetzung des ABSP im Tal der Weißen Laaber zeigte, dass eine langfristige Sicherung von Natur und Landschaft sowie eine Optimierung von ökologisch hochwertigen Flächen mit der Förderung einer extensiven Landbewirtschaftung verbunden sein muss.

Neben dem Einsatz staatlicher Extensivierungsprogramme geht es vor allem darum, landschaftsbezogene und umweltfreundlich erzeugte Produkte auch absetzen zu können. Dies gelingt mit Projekten wie dem Altmühltaler Lamm (zur Sicherung der Magerrasen) oder dem Laaberweißen Apfelsaft oder Apfelglühwein (zur Erhaltung und Förderung der Streuobstflächen).

Daneben würde bei der Umsetzung des ABSP auch im Sinne der Naturparkidee besonderes Augenmerk auf die Besucherlenkung gelegt: Zur Sicherung des herausragenden Naturraumpotentials und aufbauend auf dem Wert der reichstrukturierten Landschaft wurden Besucherlenkungs-Konzeptionen entwickelt, die ein Wegeleitsystem und Naturführungen zum Inhalt haben. Der langfristige Aufbau eines naturbetonten Gesundheits- und Behindertentourismus (unter dem Motto: „Natur erfahren ohne Hindernis“) stellt dabei einen besonders innovativen Ansatz dar.

Ohne die Basis der Naturparkidee, die Ausweisung des Naturparks Altmühltal und den dadurch ermöglichten Einsatz der Naturparkförderrichtlinien wäre ein Großteil dieser Aktivitäten nicht möglich, könnte in diesem Gebiet nur schwerlich ein Ansatz als Beitrag für die Idee, das Motto des Nordgautages gefunden werden, nämlich „Mittler“ sein zu können zwischen Zeiten und Räumen.